

Bonn, 19.01.2024

QS Soja^{plus}

Was heißt das für die Tierhalter?

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2024 wird im QS-System ausschließlich Soja in Futtermitteln eingesetzt, das nachhaltiger produziert wurde. In den letzten Tagen erreichen uns zahlreiche Rückfragen zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus}. Auf der QS-Webseite haben wir eigene Infobereiche für die **FUTTERMITTELBRANCHE** sowie für die **TIERHALTER** eingerichtet – dort lassen sich viele Fragen beantworten. Für Tierhalter ist vor allem wichtig, worauf es bei Bezug von sojahaltigen Futtermitteln und bei der Kennzeichnung solcher Ware ankommt. Die Antworten zu den häufigsten Fragen fassen wir Ihnen nachfolgend zusammen.

Was muss beim Bezug von sojahaltigen Futtermitteln beachtet werden?

- Bezug von **sojahaltigen QS-zertifizierten Futtermitteln**: In diesem Fall sind **keine zusätzlichen Anforderungen** an den Futtermittelbezug zu beachten. **Mit dem Bezug von QS-Futtermitteln sind alle Vorgaben erfüllt**. Die Futtermittel sind zusätzlich zur Kennzeichnung als QS-Ware mit dem Claim QS-Soja^{plus} oder entsprechend der Regelungen eines anerkannten Standards zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus} gekennzeichnet.
- Bezug von **Sojabohnen (= landwirtschaftliches Primärerzeugnis)**: Werden Sojabohnen als landwirtschaftliches Primärerzeugnis durch QS-Tierhalter bezogen oder selbst angebaut und in der eigenen Fütterung eingesetzt, gelten derzeit keine Anforderungen an die Zertifizierung des nachhaltigeren Anbaus: sie können – wie andere Primärerzeugnisse auch – frei bezogen werden.
- Bei Bezug von **sojahaltigen Futtermitteln über einen von QS-anerkannten Standard** dürfen Tierhalter nur Ware beziehen, die QS-Soja^{plus}-konform ist. Sie müssen also bei der Bestellung angeben, dass die Futtermittel für einen QS-Betrieb bestellt werden und dass nur konformes Soja enthalten sein darf. Zum Übergang ist diese Anforderung noch als *Hinweis* definiert – zukünftig ist auch hier die Überprüfung im Audit vorgesehen.

Wie können Tierhalter prüfen, ob sojahaltige Futtermittel passend und die Futtermittelunternehmen lieferberechtigt sind?

- Alle Futtermittelunternehmen, die die Anforderungen zum Bezug von nachhaltigerem Soja einhalten, sind in der **öffentlichen Systempartnersuche** entsprechend gekennzeichnet.
- Für **QS-Futtermittel** erfolgt die Kennzeichnung über den Claim **QS-Soja^{plus}** oder entsprechend der Regelungen eines anerkannten Standards zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus}.
- Wenn ein Futtermittelunternehmen nach einem **anerkannten Standard** zertifiziert ist, gelten bei der Kennzeichnung die Regelungen des jeweiligen anerkannten Standards. Die meisten anerkannten Systeme, wie beispielsweise GMP+ Int., verwenden eine **Positiv-Kennzeichnung**: die Ware ist also klar gekennzeichnet. Einzelne Systeme, wie beispielsweise EFISC-GTP, verwenden hingegen eine **Negativ-Kennzeichnung** (Kennzeichnung, dass enthaltenes Soja nicht nachhaltig zertifiziert ist). In diesem Fall muss somit darauf geachtet werden, dass keine Kennzeichnung vorhanden ist.

Dürfen Futtermittelunternehmen sojahaltige QS-Futtermittel als „nicht QS-Soja^{plus} konform“ verkaufen?

Nein. QS-Futtermittelunternehmen müssen für sämtliche Futtermittel, die Soja enthalten, seit dem 1. Januar 2024 das Zusatzmodul QS-Soja^{plus} oder einen anerkannten Standard zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus} umsetzen. Somit ist es auf der Stufe Futtermittelwirtschaft nicht erlaubt, Soja als QS-Ware zu vermarkten, das nicht den Anforderungen des Zusatzmoduls entspricht. Es würde sich dann nicht mehr um QS-Ware handeln. Das gilt sowohl für neue Ware als auch für Restbestände aus 2023 und bereits geschlossene Kontrakte. Entscheidend ist das Lieferdatum: Ware, die nach dem Jahresbeginn 2024 bezogen wird, muss wie immer QS-Ware sein und zusätzlich QS-Soja^{plus}-konform, wenn es Soja enthält.

Mein Futtermittelhändler bietet QS-Soja^{plus} zu einem höheren Preis an. Wer kommt für die Mehrkosten auf?

Das Zusatzmodul QS-Soja^{plus} und der Einkauf nachhaltigerer Rohware erzeugen auf der Stufe Futtermittelwirtschaft einen Mehraufwand, wodurch auch die Futtermittelpreise beeinflusst sein können. Die Preise sind selbstverständlich direkt zwischen Anbieter und Abnehmer zu vereinbaren. Letztlich hat sich die gesamte QS-Kette auf den Einsatz von nachhaltigerem Soja verständigt. Auf die Preisentwicklung von Futtermitteln oder Schlachttieren hat QS als Qualitätssicherungssystem keinen Einfluss, da diese den Marktkräften unterliegt.

Ist das Soja, das ich beziehe, jetzt nachhaltiger?

Ja. Alles Soja, das seit dem 1. Januar 2024 im QS-System gehandelt wird, muss den Anforderungen des Zusatzmoduls QS Soja^{plus} entsprechen. In diesem Zusatzmodul sind derzeit alle vier Lieferkettenmodell akzeptiert: Book & Claim, Massenbilanzierung, Segregation und Identity preserved. Je nach Lieferkettenmodell handelt es sich also entweder um physisch nachhaltiger angebautes Soja – vollständig oder anteilig eingemischt oder es ist Soja, bei dem über einen Zertifikatsausgleich der Anbau von nachhaltiger angebautes Soja finanziert wird.

Bitte informieren Sie Ihre Tierhalter entsprechend.

Wenn Sie weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Julia Behrens

T +49(0)228 350680-219

E julia.behrens@q-s.de

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

Zur Kenntnis an Zertifizierungsstellen und Auditoren

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T.+49(0)228350680 | F.+49(0)2283506810 | E. info@q-s.de